

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
40	1	Verfahren	Die Kriterien 4 + 5 in Punkt 5.2 in Dokument 00-04_Fragenkatalog_Teilnamewettbewerb_V2 erfordern zum Erreichen der Maximalpunktzahl eine Verfügbarkeit von 100%. Dies ist unserer Erfahrung nach kein branchenüblicher SLA-Standard. Besteht die Möglichkeit für die Erreichung der Maximalpunktzahl den Verfügbarkeits-SLA auf die marktüblichen 99,95 % zu reduzieren?	Die Maximalwerte für die Bewertungskriterien bleiben, wie bereits im Dokument 00-04 FragenkatalogTeilnamewettbewerb unter Ziffer 5.2 dargelegt, bestehen. Es erfolgt keine Anpassung der Bewertungskriterien für den Teilnamewettbewerb. Die Anforderungen führen zu keiner Benachteiligung einzelner Bewerber.
39	1	Verfahren	Gem. Punkt 5.1 des Dokuments "00-04_Fragenkatalog_Teilnamewettbewerb_V2" fordern Sie von den Bewerbern, dass mindestens eine der eingereichten Referenzen im Gesundheitswesen oder in einem Sektor mit vergleichbar hohem Schutzniveau hinsichtlich der Datensicherheit und IT-Sicherheit erbracht worden ist. Gehen wir recht in der Annahmen, dass es sich bei z.B. einem Energieversorgungsunternehmen, also um Unternehmungen, die dem KRITIS-Sektor zuzuordnen sind, um ein Unternehmen mit vergleichbar hohem Schutzniveau hinsichtlich der Datensicherheit und IT-Sicherheit handelt?	Ja, diese Annahme ist korrekt.
38	1	Geheimhaltungsvereinbarung	Sonderfrage: Bei dieser TZB-SAP-2025 Ausschreibung muss man im Rahmen des Teilnehmerantrags die Unterlage 00-03-01 ggf. Vertraulichkeitserklärung einreichen. Gilt das auch für die Ausschreibung TZB-EC-2025 Enterprise Core Services?	Nein, eine Vertraulichkeitserklärung ist ausschließlich für das Verfahren TZB-SAP-2025 vorgesehen.
37	1	Verfahren	Skillnachweise: Vor dem Hintergrund, dass die zur Verfügung gestellten Templates nicht editierbar sind, soll sich im Skillnachweis, Unterkapitel Referenzprojekt auf ein spezifisches Projekt konzentriert werden, welches in den weiteren Unterkapiteln beschrieben wird oder sollen mehrere Kunden gelistet sein?	Im Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile ist für jedes Mitarbeiterprofil (insgesamt 6 Profile) ein spezifisches Projekt unter dem Punkt "Referenzprojekt / Assignment 1" zu benennen und zu beschreiben.

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
36	1	Verfahren	Vertragsverhältnis zwischen den Entitäten unseres Unternehmens: Es wird ein Prime-/Subcontracting Verhältnis innerhalb unserer Unternehmensgruppe angestrebt. Vor diesem Hintergrund: Wie soll der Einbezug des Subcontractors dargestellt werden?	<p>Zum Teilnahmeantrag ist nur eine Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz vorzulegen, wenn dies im Rahmen der Eignungsleihe erfolgt. Dies ist über das Dokument 00-04-01 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe darzulegen.</p> <p>Unterauftragnehmer die nicht zum Zwecke der Eignungsleihe zum Einsatz kommen, sind erst in der Angebotsphase über das Dokument „00-09 Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz“ zu benennen. Dieses Dokument wird in der Angebotsphase vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.</p>
35	1	LB + Anlagen	Ist für die Barmer die Form der Infrastrukturbereitstellung entscheidend? Sprich, gibt es eine konkrete Public Cloud Strategie, die verfolgt wird, oder ist auch ein klassischer Hostingansatz in der Private Cloud eine Option oder gar favorisiert?	<p>Es wird kein spezifisches Bereitstellungsmodell – wie z. B. Public Cloud, Private Cloud oder klassisches Hosting – bevorzugt.</p> <p>Bieter sind daher ausdrücklich eingeladen, ihren besten technischen und organisatorischen Ansatz darzustellen – solange sich dieser in einen der beiden unter Ziffer 4 in der 01-02 Leistungsbeschreibung genannten Bereitstellungsmodelle bewegt und die in den Vertragsunterlagen definierten Anforderungen vollständig erfüllt.</p>
34	1	LB + Anlagen	Frage bzgl. Dokument 01-02_Leistungsbeschreibung_V1.pdf Seite 6-7 „Es werden Ausschreibungen für jeden der angefragten Services genannt. Können wir davon ausgehen, dass Anbieter frei in der Wahl sind, auf welche Ausschreibung (en)/Los (e) ein Angebot eingereicht wird?“	<p>Ja. Der Paragraph in der Leistungsbeschreibung dient lediglich zur Veranschaulichung der aktuellen Ausschreibungen.</p>
33	1	LB + Anlagen	Gemäß Leistungsbeschreibung Kapitel 4 " erfolgt die Bereitstellung und der Betrieb in dem Seite 4 von 5 Bereitstellungsmodell Dedicated durch dedizierte Server-Infrastruktur in einem physikalisch isolierten Bereich als exklusive Ressource für den Auftraggeber. Gehen wir Recht in der Annahme, dass diese Anforderung mit separat abschliessbaren dedizierten Racks in einer shared RZ Fläche abgedeckt ist?	<p>Der physikalisch isolierte Bereich kann entweder durch einen separaten, abschließbaren Raum (z. B. Cage) oder durch dedizierte, verschließbare Racks in einer gemeinsam genutzten Rechenzentrumsfläche realisiert werden, sofern die physische Zugriffssicherheit und Trennung gemäß den Sicherheitsanforderungen gewährleistet ist.</p>

TZB-SAP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
31	1	Richtlinien	So wie in (MPLS-)Weiterverkehrsnetzen werden auch in Rechenzentren Shared-RZ-Underlay- Netzwerk-Infrastrukturen verknüpft mit Kunden-dedizierten Overlay-Netzen und dedizierten VRFen pro Kunde (in der Regel bereitgestellt über SDN-Architekturen) als marktüblich angesehen. Gehen wir daher recAht in der Annahme, dass auch beim Bereitstellungsmodell „dedicated“ die Bereitstellung einer Shared-RZ-Underlay-Netzwerk-Infrastruktur verbunden mit einem dedizierten Overlay-Netzwerk inkl. dedizierten VRFen für den AG zulässig ist? Das Overlay-Netzwerk mit dedizierten VRFen für den AG sorgt dabei für eine vollständige logische Trennung des AG von anderen Kunden auf dem Shared-RZ-Underlay-Netzwerk.	Die Annahme ist korrekt. Eine logische Trennung wird vom Auftraggeber unter der Maßgabe und Berücksichtigung aller Anforderungen durch den Auftragnehmer hinsichtlich zum Beispiel Sicherheit, Skalierbarkeit, Technologie, usw. als ausreichend erachtet.
30	1	LV	§3.7: Die Regelung bezieht sich explizit auf Service Objekte aus der Anlage 01-02-02 (nicht Servicevarianten). In 01-06 Leistungsverzeichnis sind jedoch keine Service Objekte sondern nur Servicevarianten enthalten. Service Objekte können somit nicht bepreist werden. Gehen wir Recht in der Annahme, dass sich die Regelung auf Servicevarianten entsprechend Leistungsverzeichnis bezieht?	Im 01-06 Leistungsverzeichnis sind Preise für Servicevarianten einzutragen. Für die einzelnen Service Objekte werden Services in Form von unterschiedlichen Servicevarianten erbracht, Service Objekte werden jedoch nicht separat abgerechnet. Der mögliche Wechsel in eine andere Service Verfügbarkeitsklasse erfolgt aber für Service Objekte. Dieser Wechsel führt damit auch zu einer geänderten Servicevariante. Voraussetzung für die Möglichkeit zu einem Wechsel in eine andere Service Verfügbarkeitsklasse ist, dass diese neue Servicevariante auch im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist.
29	1	LV	§3.3.6 i.V.m. 01-06: Gemäß der Antwort Nummer 13 soll für die HEK eine dedizierte Umgebung aufgebaut werden. Gehen wir Recht in der Annahme, dass ungeachtet der Klausel in §3.3.6 der Anlage 02-08 Vergütung, für die HEK kundenspezifische Preise abgegeben werden können?	Im Leistungsverzeichnis sind entsprechende Positionen für die HEK vorgesehen. Dies ist anhand der gelb markierte Felder erkennbar. Diese sind vom Bieter auszufüllen.
28	1	LV	Staffelpreise (zB 7.1-7.3. Add-On RAM) - Gelten die jeweiligen Einzelpreise für die jeweiligen Staffeln oder sind die Staffelungen als Schwellenwert zu verstehen und die Preise gelten für das gesamte Volumen? Beispielsweise es werden 350 TB Add On RAM abgenommen. Gehen wir Recht in der Annahmen, dass der Preis 7.2 für 50 TB gilt?	Das Staffelpreis-Vergütungsmodell ist unter Ziffer 3.6 im Dokument 02-08 Vergütung beschrieben. Die Annahme ist korrekt, der Preis gilt für die nächsten 50 TB.
27	1	LV	Spalte „V“ Schätzmonate: Bei einigen Preiselementen sind 12 Monate Schätzlaufzeit angegeben. Gehen wir recht in der Annahmen, dass diese Leistungen über die Vertragslaufzeit im Durchschnitt für 12 Monate abgenommen werden?	Die Schätzmonate sind im Dokument 02-08 Vergütung beschrieben. Die Schätzmonate bezeichnen die Summe der voraussichtlich abzurechnenden Nutzungsmonate einer bestimmten Leistungseinheit während der Vertragslaufzeit. Die Schätzmonate sind ebenso wie die Schätzmenge unverbindliche Prognosewerte und begründen keine Abnahmeverpflichtung durch den Auftraggeber.

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
26	1	Verfahren	Verfahrenshinweis Vergabestelle	Die im Dokument 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb unter Ziffer 5.1 geforderte Mindestanzahl an Referenzen wird auf zwei Referenzen gesenkt. Eine geänderte Version (Version 2) des Dokuments 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb wird in Kürze veröffentlicht.
25	1	Verfahren	<p>5.2 Auswahl der Verfahrensteilnehmer aus dem Kreis der Bewerber Sehen Sie die Möglichkeit, den Bewertungsmaßstab für die Referenzen auf ein unseres Erachtens nach marktübliches Maß anzupassen? Hierzu schlagen wir Ihnen folgende Formulierung vor: 1. Größe des Gesamtarbeitsspeichers (Gewichtung 20%) Die Referenz erhält die volle Punktzahl für die Bereitstellung und den Betrieb einer Rechenzentrumsinfrastruktur oder Cloud-Infrastruktur für SAP-Systeme ab 150 TB Arbeitsspeicher (gesamter Arbeitsspeicher der Referenzinfrastruktur). 2. Anzahl migrierter und betriebener SAP-Systeme (Gewichtung 20%) Die Referenz erhält die volle Punktzahl ab 100 migrierten und betriebenen SAP-Systemen.</p>	Die Maximalwerte für die Bewertungskriterien bleiben, wie bereits im Dokument 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb unter Ziffer 5.2 dargelegt, bestehen. Es erfolgt keine Anpassung der Bewertungskriterien für den Teilnahmewettbewerb.
24	1	Verfahren	<p>5.1 Mindestanforderung Unternehmensreferenzen Sehen Sie die Möglichkeit, die Mindestanforderung an die Referenzen auf ein unseres Erachtens nach marktübliches Maß anzupassen? Hierzu schlagen wir Ihnen folgende Formulierung vor: Bereitstellung und Betrieb einer Infrastruktur im Model dedicated oder shared für SAPSysteme, die insgesamt mindestens 30 TB Arbeitsspeicher umfasst.</p>	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Die genannte Anforderungen wird wie folgt abgeändert: "Bereitstellung und Betrieb einer Infrastruktur im Model dedicated oder shared für SAP-Systeme, die insgesamt mindestens 30 TB Arbeitsspeicher umfasst". Eine geänderte Version (Version 2) des Dokuments 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb wird in Kürze veröffentlicht.
23	1	Verfahren	<p>Im Teilnahmenantrag (Dokument 00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V1) sind unter 5.1 die Mindestanforderungen an die Unternehmensreferenzen aufgelistet. Wir bitten um Anpassung der Vorgabe für den Punkt "Migration und Übernahme des SAP Basis Betriebs für mindestens 60 SAP-Systeme" auf 30 SAP Systeme.</p>	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Die genannte Anforderungen wird wie folgt abgeändert: "Migration und Übernahme des SAP Basis Betriebs für mindestens 40 SAP-Systeme". Eine geänderte Version (Version 2) des Dokuments 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb wird in Kürze veröffentlicht.
22	1	Verfahren	In 00-04-03_Nachweis_Unternehmensreferenzen, 3. Laufzeit: Dürfen Kunden mit einer Laufzeit +5 Jahre benannt werden?	Es wird auf die Antwort zur Frage 18 verwiesen.
21	1	Verfahren	In 00-04-03_Nachweis_Unternehmensreferenzen, 1. Gesamtarbeitsspeicher: Darf hier ausschließlich der Gesamtarbeitsspeicher angegeben werden oder darf der Anbieter den Gesamtspeicher (Storage) nutzen?	Es ist ausschließlich der Gesamtarbeitsspeicher anzugeben.

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
20	1	Verfahren	In dem Template "00-04-02_Nachweis_Skillprofile_V2 sollen Referenzkunden der der Skillprofile genannt werden. Aufgrund von unterzeichneten NDA's ist die Angabe der Auftraggeber sowie der Ansprechpartner nicht für alle Referenzprojekte möglich. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass die Referenzen anonymisiert eingereicht und der Kundenkontakt bei Bedarf hergestellt werden kann?	Ja, diese Annahme ist korrekt.
19	1	Verfahren	Aufgrund der aktuellen Pfingsturlaubssituation, den einhergehenden Feiertagen sowie den umfangreichen Referenzen und Profilen dbitten wir um eine Verlängerung der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags um zwei Wochen.	Die Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags wird auf den 08.07.2025, 10:00 Uhr verlängert. Die angepasste Zeitschiene und Daten können den in Kürze veröffentlichten angepassten Version V3 des Dokuments 00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen und der Version V2 des Dokuments 00-02 Aufforderung Teilnahmeantrag entnommen werden.
18	1	Verfahren	im Folgenden eine Frage zu den im Teilnahmeantrag geforderten Unternehmensreferenzen (Dokument: 00-04-03_Nachweis_Unternehmensreferenzen_V1). "Gemäß Nr. 5.1 soll der Bewerber Referenzprojekte im Bereich „SAP-Infrastruktur-Services“ und „SAP-Basis Services“ als Managed Service einreichen. Dabei soll der Beginn der Referenzprojekte nicht länger als fünf Jahre in der Vergangenheit liegen. In Bezug auf den laufenden Betrieb im Sinne eines Managed Service dürfte es für den Nachweis der Fachkunde Seite 1 von 2 unerheblich sein, ob der Vertragsbeginn älter als 5 Jahre ist, sofern die Vertragslaufzeit in die letzten fünf Jahre hineinragt. Auch für die Bewertung von (einmaligen) Projektaktivitäten ist nicht der formale Beginn eines Vertrags entscheidend, sondern der Zeitpunkt der Aktivität. Gehen wir vor diesem Hintergrund Recht in der Annahme, dass die Mindestanforderungen in zeitlicher Sicht auch dann erfüllt werden, wenn der ursprüngliche Vertragsschluss für das Referenzprojekt zwar älter als fünf Jahre ist, es aber innerhalb der letzten fünf Jahre zu einer einschneidenden Vertragsanpassung (=Beginn des Referenzprojektes) im Sinne einer Vertragsverlängerung und/oder nicht unerheblichen technischen Anpassungen (z.B. Migration in die Cloud, Releasewechsel, o.ä.) gekommen ist?"	Ziffer 5.1 des Dokuments 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb wird dahingehend geändert, dass das Ende des Ausführungszeitraums nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf (Stichtag: Ablauf der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags). Als Ausführungszeitraum gilt dabei der Zeitraum, in dem die auftragsgegenständlichen Leistungen der Referenzfähigkeit tatsächlich erbracht worden sind. Eine geänderte Version (Version 2) des Dokuments 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb wird in Kürze veröffentlicht.

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
17	1	LB + Anlagen	im Rahmen des Vergabeverfahrens "SAP Managed Services" möchten wir höflich anfragen, ob Sie uns die in der ZIP Datei enthaltenen vertraulichen Dokumente zur Verfügung stellen können. Wir haben die Unterlagen heruntergeladen, können jedoch die ZIP Datei nicht öffnen. Für eine Rückmeldung oder Hinweise zum weiteren Vorgehen danken wir Ihnen im Voraus.	Es wird auf das Dokument 00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen, Ziffer 1.2 verwiesen.
16	1	Vertrag	Dokument 01-01_Vertrag_V1, Vertrag Ziffer 13.3.1: Da es keine Versicherung gibt, die "sämtliche" Vermögensschäden deckt, und jede Versicherung auch Ausschlussstatbestände enthält: Gehen wir recht in der Annahme, dass es entsprechend der Ziffer 13.3.1 des Vertrages tatsächlich ausreicht, eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden mit der geforderten Mindestdeckungssumme pro Vertragsjahr zu unterhalten?	Zu Ziffer 13.3.1 des Dokuments 01-01 Vertrag und Ziffer 5.1 des Dokuments 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb wird klargestellt, dass es akzeptabel ist, wenn der Versicherungsschutz für Vermögensschäden nicht die Risiken umfasst, die gemäß Ziffer 1.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. ausgeschlossen sind. Der Versicherungsschutz muss jedoch die Risiken abdecken, die in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von IT-Dienstleistern genannt sind. Das gilt auch für die dort aufgeführten Arten von Vermögensschäden. In der Ziff. 3.1 des 00-04 Fragenkatalog wurde das Wort "sämtliche" gestrichen. Eine neue Version V2 des Dokuments wird in Kürze veröffentlicht.
15	1	Verfahren	Gehen wir recht in der Annahme, dass im Formblatt 00-04-02 Nachweis Skillprofile, die Referenzangaben (Referenzkunde, Ansprechpartner des Referenzkunden) aus Datenschutzgründen erstmal anonymisiert, oder mit aussagefähigen Ansprechpartnern aus unseren eigenen Reihen versehen werden dürfen?	Es wird auf die Antwort zur Frage 12 verwiesen.
14	1	LB + Anlagen	Dokument 01-02-01 i.V.m 00-01 §6.1: Gemäß Formulierung in 01-02-01 beisp. im Reiter 7.5 bzgl. der Anforderung an die physischen Ressourcen kann der Auftragnehmer zwischen dedizierten und shared Ressourcen wählen („Sofern vom Auftragnehmer als Teil des Bereitstellungsmodells eingeplant“). Für einige Services beisp. Reiter 7.3.7 jedoch ist definiert, dass diese auf dedizierten physischen Ressourcen zu betreiben sind. Wie lässt sich diese Forderung in einer „Shared“-Gesamtlösung unter Wahrung einer „nicht-Hybrid-Lösung“ gemäß 00-01 §6.1. abbilden?	Vielen Dank für den Hinweis. Sowohl in Reiter "7.3.6 Add-on Standard-Sizing", als auch in Reiter "7.3.7 Optionaler Scale-Up" gilt die gleiche Logik wie in den Reitern zuvor. Aus diesem Grund wurden im Service Katalog sowohl in Reiter 7.3.6 in Zeile 36, als auch in Reiter 7.37 in Zeile 23, die "Geteilten physischen Ressourcen" auf "Enthalten" gesetzt, mit der Anmerkung "Sofern vom Auftragnehmer als Teil des Bereitstellungsmodells eingeplant.". Eine neue Version des Dokuments 01-02-01 Service Katalog wird in Kürze veröffentlicht.  Die Vorgaben zur „nicht-hybriden“ Lösung gemäß 00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen, Ziffer 6.1 bleiben dabei unberührt.

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
13	1	Grundsätze	Dokument 01-02 § 4: Der Bieter geht davon aus, dass Barmer & HEK im Kontext der Definition des Begriffs "Dedicated" (Hardware, Plattform, etc.) als ein Auftraggeber zu verstehen sind und, dass keine zweite dedizierte Umgebung für die HEK aufzubauen und zu betreiben ist. Ist unsere Auffassung korrekt?	Nein, diese Auffassung ist nicht korrekt. Wir verweisen auf die Ausschreibungsunterlagen. Die BARMER und die HEK sind als zwei Mandanten zu verstehen. Es ist sowohl für die BARMER als auch für die HEK eine eigene dedizierte Umgebung bereitzustellen.
12	1	Verfahren	betrifft 00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V200-01_Vertrag_V1, Fragenkatalog Ziffer 4.1 und Vertrag Ziffer 4.4: Gehen wir recht in der Annahme, dass es zum jetzigen Zeitpunkt des TA-Verfahrens ausreicht, das Vorhandensein und den Einsatz der geforderten Skills-Profile / Schlüsselrollen für das Projekt in Art und Umfang vollumfänglich zu bestätigen und zu gewährleisten, ohne den potenziellen Mitarbeiter konkret zu benennen („vorgesehener Mitarbeiter“)?	Es genügt, wenn die Mitarbeiter für die Skillprofile aus dem Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile erst mit Abgabe des ersten verbindlichen Angebots namentlich benannt werden. Wir veröffentlichen in Kürze geänderte Versionen der Dokumente Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile und 00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen.
12	2	Verfahren	Gehen wir insoweit recht in der Annahme, dass die verbindliche namentliche Nennung des konkret einzusetzenden Mitarbeiters erst mit Abgabe des BAFO erforderlich ist? Zum jetzigen Zeitpunkt ist nach unserem Dafürhalten (noch) keine seriöse belastbare Aussage zu den tatsächlich dann einzusetzenden Mitarbeitern (z. B. wegen Krankheit, Unternehmenswechsel etc.) möglich.	Es genügt, wenn die Mitarbeiter für die Skillprofile aus dem Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile erst mit Abgabe des ersten verbindlichen Angebots namentlich benannt werden. Wir veröffentlichen in Kürze geänderte Versionen der Dokumente Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile und 00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen.
11	1	Verfahren	betrifft 00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V2, Ziffer 4.4: Gehen wir recht in der Annahme, dass die im Freifeld geforderte Angabe eines konkreten Staates nur dann erforderlich ist, sofern die vorhergehende Frage im Fragenkatalog zur Einhaltung der Anforderung mit „Nein“ beantwortet wurde?	Die Annahme ist nicht korrekt - die Eingabe des konkreten Staates ist in jedem Fall erforderlich.
11	2	Verfahren	Gehen wir anderenfalls recht in der Annahme, dass, sofern eine Datenübermittlung lediglich innerhalb der EU bzw. des EWR stattfinden wird, die Angabe des Staatenraums „EWR“ bzw. „EU“ ausreicht?	Die Annahme ist nicht korrekt - es die Eingabe des konkreten Staates erforderlich.

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
10	1	Verfahren	<p>Betrifft ID: 4016589 Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung, Kapitel 5.1.9, Punkt e), Seite 5-6: Im aktualisierten Dokument zur Auftragsbekanntmachung (4016589) wird in Kapitel 5.1 (Eignung zur Berufsausübung) auf Seite 6 unter Punkt e) aufgeführt, dass im Falle einer Eignungsleihe durch Unterauftragnehmer die Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (Dok. 00-04-01) vorzulegen ist. Unsere Frage hierzu:Ist auch dann eine gesonderte Erklärung oder ein Nachweis zum Unterauftragnehmereinsatz mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wenn zwar Unterauftragnehmer vorgesehen sind, deren Kapazitäten jedoch nicht zur Eignungsleihe gemäß § 47 VgV herangezogen werden?Falls ja, bitten wir um Konkretisierung, welche Dokumente bzw. Eigenerklärungen in diesem Fall einzureichen sind.</p>	<p>Zum Teilnahmeantrag ist nur eine Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz vorzulegen, wenn dies im Rahmen der Eignungsleihe erfolgt. Wir verweisen in dem Zusammenhang auf die Antwort zur Frage Nr. 9.</p>
9	1	Verfahren	<p>Betrifft Dokument 00-01 AllgVerfahrensbedingungen_V1, Kapitel 3.1 - Vergabeunterlagen, Seite 5: Im Punkt 3.1 des Dokuments „00-01 AllgVerfahrensbedingungen_V1“ wird auf das Dokument „00-09 Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz“ verwiesen. Dieses Dokument wurde bislang jedoch nicht zur Verfügung gestellt.Gehen wir richtig in der Annahme, dass es in der Angebotsphase zur Verfügung gestellt wird?</p>	<p>Ja, die Annahme ist richtig.</p>
8	1	Verfahren	<p>Betrifft Dokument 00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V1, Punkt 5.1 Mindestanforderungen Unternehmensreferenzen: Müssen die drei zusätzlichen Mindestanforderungen (Gesundheitswesen bzw. hohes Schutzniveau, redundanter Standort, HANA&gt;12 TB) von einer einzelnen Referenz erfüllt werden oder kann das in drei unterschiedlichen Referenzen erfolgen?</p>	<p>Die drei folgenden in Ziffer 5.1 aufgeführten zusätzlichen Mindestanforderungen, die durch jeweils mindestens eine der eingereichten Referenzen erfüllt werden müssen, können durch drei unterschiedliche Referenzen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistung muss im Gesundheitswesen oder in einem Sektor mit vergleich-bar hohem Schutzniveau hinsichtlich Datensicherheit und IT-Sicherheit er-bracht worden sein</li> <li>• Bereitstellung von Managed IT-Services über einen redundanten Standort.</li> <li>• Betrieb von SAP HANA Datenbank in einer Größenordnung von mindestens 12 TB Hauptspeicher mit Recovery Time Objective (RTO) im Katastrophen-fall von ≤ 12 Stunden</li> </ul> <p>Alle anderen im Dokument 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb unter Ziffer 5.1 aufgeführten Mindestanforderungen müssen je Referenz erfüllt sein.</p>

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
32	1	LB + Anlagen	Kapitel 7.5.2: Für die Schlüsselaufbewahrung muss ein Key Management System eingesetzt werden. Gehen wir Recht in der Annahme, dass das Schlüsselverwaltungssystem von Auftragnehmern bereitgestellt und betrieben werden sollte? Und die Schlüsselverwaltung auch von Auftragnehmer durchgeführt wird?	Thema ist intern in Klärung.Voraussichtliche Rückmeldung anfang nächster Woche.
7	1	Sonstiges	<p>im Folgenden eine übergeordnete Frage zu den in den SAP-Ausschreibungsunterlagen genannten weiteren Ausschreibungen der BARMER.</p> <p>Die drei uns aktuell vorliegenden Ausschreibungen (Arbeitsplatz, SAP, Enterprise Core) wurden "vertikal" geschnitten und separat ausgeschrieben. Erfahrungsgemäß lassen sich relevante Skalen- und Synergieeffekte bei einer übergreifenden Lieferung der Services erreichen. Können Sie uns mitteilen, an welcher Stelle wir diese Kundenvorteile beschreiben können und wie diese in der Preislegung berücksichtigt werden können?</p>	Die Leistungen der drei laufenden Ausschreibungen (Arbeitsplatz, SAP, Enterprise Core) wurden bewusst in getrennten Verfahren ausgeschrieben, um unterschiedlichen fachlichen Anforderungen und Marktsegmenten Rechnung zu tragen. Vorschläge zur Realisierung eventueller Skalen- und Synergieeffekte für den Zeitraum der Auftragsdurchführung können in der Angebotsphase im Rahmen von Verhandlungsvorschlägen mit dem Dokument 00-07 Verhandlungsvorschläge unterbreitet werden.
6	1	Sonstiges	<p>Wir möchten auf folgende fehlende Verweise in den zur Verfügung gestellten Dokumenten hinweisen. Vielleicht lassen sich diese bei der nächsten Überarbeitung korrigieren.</p> <p>01-07_Skillprofile_V1: S. 5 unten 01-08_Transition_V1: S. 10 oben (2), S. 16 in Tabelle AG1 (2) 01-02_Leistungsbeschreibung_V1: Kapitel 7.1 und 7.3</p>	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden spätestens mit der Aufforderung zum Angebot diese fehlenden Verweise korrigieren.

TZB-SAP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
5	1	Verfahren	<p>Der bisherige Dienstleister hat aus unserer Sicht Vorteile durch voraussichtlich deutlich geringere Transitions-Aufwände, mögliche Weiternutzung bisheriger Infrastrukturen und tieferen Einblick in die Systemnutzung bzw. -kapazitäten. Auch sind die Transitionsaufwände des Auftraggebers beim bisherigen Dienstleister vermutlich niedriger.</p> <p>Gemäß 00-05_Angebotswertung fließen nach Kapitel 2 für die Preisbewertung die Gesamtkosten, inklusive Transitionspreis sowie die für den Auftraggeber geschätzten Transitionsaufwände, vollständig in die Bewertung ein. Für die Angaben im 01-06 Leistungsverzeichnis gibt es keine Hinweise, dass diese auch vom bisherigen Dienstleister als neue Services zu bewerten sind, insofern können auch hier Kostenvorteile einfließen.</p> <p>Nach Kapitel 3 wird bei der Qualität im Kriterium 2 die Transitionszeit berücksichtigt, die für den bisherigen Dienstleister deutlich leichter zu erreichen sein dürfte, sofern sie überhaupt anfällt. Bei den Kriterien 3a, 3b und 4 hat der bisherige Dienstleister einen deutlichen Erfahrungsvorteil.</p> <p>Durch Zugang und Einblick in die bisherige Landschaft sind die Vorgaben der Leistungsbeschreibung 01-02_Leistungsbeschreibung, insbes. Kap. 7 ff deutlich leichter zur erfüllen, darin auch die Performance-Kriterien für die Transitionsmeilensteine in 01-09 Transition.</p> <p>Wie werden im Vergabeverfahren diese und ggfs. weitere Vorteile für den bisherigen Dienstleister im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes berücksichtigt?</p>	<p>Der öffentliche Auftraggeber hat die Angebotswertung so konzipiert, dass eine faire und diskriminierungsfreie Bewertung aller Angebote erfolgt, unabhängig davon, ob es sich um den bisherigen Dienstleister oder einen neuen Bieter handelt. Die kalkulationsrelevanten Informationen zur Anwendungswelt sowie den Systemumgebungen sind in den Vergabeunterlagen für alle Bieter transparent dargestellt. Auch die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung (einschließlich der Meilensteine) gelten einheitlich für alle Bieter. Der öffentliche Auftraggeber trägt somit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vollumfänglich Rechnung.</p>

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
4	1	Geheimhaltungsvereinbarung	<p>eine Frage zur Vertraulichkeitserklärung:                      Gemäß Ziffer 9 der einseitigen Vertraulichkeitsvereinbarung wird für jeden Fall der schuldhaften Verletzung der Bestimmungen dieser VEREINBARUNG durch die EMPFANGENDE PARTEI, ihre Mitarbeiter, verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, Beratern und Subunternehmern hat die ÜBERGEBENDE PARTEI gegen die EMPFANGENDE PARTEI einen Anspruch auf Zahlung in Höhe von EUR 10.000,00 [EURO zehn Tausend]. Die Summe aller Vertragsstrafen, die aufgrund schuldhafter Verletzungen der Bestimmungen dieser VEREINBARUNG erhoben werden, ist auf maximal EUR 100.000,00 [EURO hundert Tausend] begrenzt. Wir bitten die Maximalhöhe der Vertragsstrafe auf 20.000 EUR zu begrenzen. Der Umgang mit sensiblen und vertraulichen Informationen gehört zu unserem Tagesgeschäft, dementsprechend behandeln wir diese selbstverständlich mit größter Sorgfalt und Diskretion.</p>	<p>Die Maximalhöhe ist als marktüblich anzusehen und bleibt mit EUR 100.000,00 [EUR hundert Tausend] bestehen. Wir gehen davon aus, dass alle Teilnehmer sorgsam mit sensiblen Informationen umgehen und diese Vertragsstrafe nicht zum tragen kommen wird.</p>
3	1	LB + Anlagen	<p>Frage zum Dokument 01-02_Leistungsbeschreibung_V1.pdf , S. 8 Mitte:                      Hier ist ausgeführt:                      “Beide Bereitstellungsmodelle müssen darüber hinaus folgende Anforderungen erfüllen:                      Der Auftragnehmer und von ihm zur Leistungserbringung eingesetzte Drittunternehmen haben bei der Verarbeitung von Sozial- und Gesundheitsdaten im Wege des Cloud-Computing-Dienstes die Vorgaben der § 393 Abs. 2 und 3 SGB V zu beachten.”                      Die Formulierung des §393 SGB V bezieht sich auf Cloud-Computing-Dienste.                       a) Gehen wir recht in der Annahme, dass der Auftraggeber annimmt, dass der Auftragnehmer unabhängig vom Bereitstellungsmodell Cloud-Computing-Dienste verwenden wird, und daher die Vorgaben des §393 SGB V Abs. 2 und 3 in beiden Bereitstellungsmodellen einzuhalten sind bzw. diese Regelung gilt, sofern tatsächlich Cloud-Computing-Dienste genutzt werden (entsprechend auch Abschnitt 5.5 in 02-09-03_AVV_TOMs_Informationssicherheit_V1.pdf)?</p>	<p>Die Vorgaben des § 393 SGB V Abs. 2 und 3 gelten, sofern tatsächlich Cloud-Computing-Dienste vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung genutzt werden.</p>

**TZB-SAP-2025**

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
3	2	Verfahren	b) Gehen wir recht in der Annahme, dass ein C5 Testat für die Cloud-Computing-Dienste erforderlich ist, die im Standard-Angebot des Cloud-Computing-Dienste verfügbar sind und von Auftragnehmer genutzt werden, jedoch nicht für BARMER-spezifische Leistungen?	Bei einem Einsatz von Cloud-Computing-Diensten zur Verarbeitung von Sozial- und/oder Gesundheitsdaten, muss ein entsprechendes C5-Testat dem Auftraggeber vor Beginn der Datenverarbeitung vorgelegt werden. Wir verweisen insbesondere auf die Ziff. 4.3 des 00-04 Fragenkatalogs im Zusammenhang mit der Ziff. 5.5. der 02-09-03 AVV_TOMs_Informationssicherheit.
2	1	LB + Anlagen	Die Datei 01-02-02_Service_Objekte_V1.xlsx ist komplett gesperrt. Dadurch können auch die bereits vorhandenen Filterfunktionen in den Spalten nicht genutzt werden. Es wäre für die Bearbeitung sehr hilfreich, wenn Sie uns eine entspernte Version der Datei zur Verfügung stellen könnten.	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir eine ungeschützte Version von Vertragsdokumenten wie 01-02-02 Service Objekte nicht zur Verfügung stellen können. Der Blattschutz dient dem Schutz der Dokumentenintegrität und der Nachvollziehbarkeit. Wir haben jedoch die Einstellungen des Blattschutzes insoweit angepasst, dass eine Filterung trotz Sperrung möglich ist. Eine neue Version des Dokumentes 01-02-02 Service Objekte wird in Form einer neuen ZIP-Datei in Kürze veröffentlicht.
1	1	Geheimhaltungsvereinbarung	wir haben eine Frage bezüglich der Vertraulichkeitserklärung (Dokument: 00-03-01_Vertraulichkeitserklärung_V1.docx): Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Vertragsstrafenregelung in Ziffer 9 der Vertraulichkeitserklärung nur bei einer Offenlegung der in Anlage B aufgeführten Informationen außerhalb der EMPFANGENDEN PARTEI und ihrer verbundenen Unternehmen Anwendung findet?	Ja, die Annahme ist korrekt. Die Vertragsstrafenregelung in Ziffer 9 der Vertraulichkeitserklärung findet nur bei einer Offenlegung der in Anhang B aufgeführten Informationen außerhalb der EMPFANGENDEN PARTEI und ihrer unter Anhang C benannten verbundenen Unternehmen Anwendung.